

EICHENDORFF-GYMNASIUM KOBLENZ

Eichendorff-Gymnasium Koblenz · Friedrich-Ebert-Ring 26-30 · 56068 Koblenz

Hausordnung

Das Eichendorff-Gymnasium ist ein Ort, an dem sich alle wohlfühlen sollen und der von allen mitgestaltet wird. Das Lernen in guter Atmosphäre leitet unser Handeln.

Die Musik als Schwerpunkt prägt unseren Schulalltag. Wie in einem Orchester muss auch im Schulalltag jede und jeder auf die anderen und den richtigen Takt achten, damit ein harmonisches Miteinander und Bildung gelingen können.

Getragen vom Geist des UNESCO-Gedankens bemühen sich alle um ein Klima der Offenheit und des Vertrauens. Wir begegnen uns innerhalb sowie außerhalb der Schule mit gegenseitigem Respekt und achten und schützen die Würde der anderen.

Nachhaltigkeit und Vielfalt in unserem täglichen Miteinander sind uns wichtig.

Vor dem Unterricht

1. Der Zugang zur Schule erfolgt für die Lernenden über den Schulhof.
Alle Lernenden schalten ihre digitalen Geräte vor dem Betreten des Gebäudes stumm, Lernende der Jahrgangsstufe 5 – 10 führen sie in der Tasche mit sich.
2. Das Schulgebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet.
3. Turnhalle und Fachräume werden nur gemeinsam mit Lehrenden betreten.
4. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrzeugen jeglicher Art ist nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet.
5. Krankmeldungen von Lernenden werden durch die Erziehungsberechtigten per E-Mail oder telefonisch bis Unterrichtsbeginn im Sekretariat vorgenommen.
Anschließend wird am ersten Tag des Schulbesuchs eine Entschuldigung der Erziehungsberechtigten vorgelegt.
In besonderen Fällen kann ein ärztliches Attest verlangt werden.

Während des Unterrichts

6. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich gemäß Stundentafel. Lehrende und Lernende achten auf pünktliches Erscheinen.
7. Erscheinen Lehrende nicht zum Unterricht, wendet sich die gewählte Vertretung der Lernenden nach zehn Minuten an das Sekretariat.
8. Ruhe ist während des Unterrichtes auf dem Schulhof und im Schulgebäude selbstverständlich. Alle ermöglichen durch ihr Verhalten einen störungsfreien Unterricht.

9. Technische Geräte werden nur nach Aufforderung der Lehrenden genutzt.
10. Das Essen und Trinken einschließlich des Kaugummikauens ist ohne Erlaubnis der Lehrenden untersagt.
11. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt.
12. Lehrende verlassen den Raum stets zuletzt und verschließen die Tür.
13. Der Schulhof dient allen Lernenden als Aufenthaltsort während Freistunden. Lernende der Klassen 5 – 10 können darüber hinaus in Freistunden das Aquarium nutzen, Lernende der MSS das Schülercafé.

Zwischen dem Unterricht

14. Bei Raumwechseln nehmen die Lernenden alle persönlichen Gegenstände mit.
Findet der folgende Unterricht auf dem gleichen oder tieferen Stockwerk statt, können die Schulsachen vor dem neuen Raum abgestellt werden.
Findet der folgende Unterricht auf einem höher gelegenen Stockwerk statt, können die Schulsachen vor dem verlassenen Raum abgestellt werden.
Wege bleiben dabei stets frei.
15. In den großen Pausen verlassen alle Lernenden das Schulgebäude und halten sich auf dem Schulhof auf. Erledigungen im Erdgeschoss, am Lehrendenzimmer, in den Bibliotheken, bei der Schulsozialarbeit sowie den Streitschlichtenden sind erlaubt.
Während der kleinen Pausen halten sich die Lernenden in der Nähe des Unterrichtsraumes auf.
16. In den großen Pausen sind Ballspiele mit Soft- und Tischtennisbällen unter Rücksichtnahme auf andere möglich.
17. Während einer Regenpause können sich die Lernenden im Gebäude aufhalten. Diese wird bei starkem Niederschlag durch dreimaliges Erklingen des Gongs angezeigt.
18. Lernenden ist die Nutzung ihrer digitalen Geräte in den Pausen untersagt. In den letzten fünf Minuten der Pause kann ein digitales Gerät für Unterrichtszwecke eingesehen werden.
19. In Freistunden können sich die Lernenden der Oberstufe im Schülercafé, auf dem Schulhof und im Arbeitsbereich des 3. OGs aufhalten, soweit diese Bereiche nicht für Unterrichtszwecke genutzt werden. Die Lernenden verhalten sich dort ruhig.
Während der Freistunden können Lernende der Oberstufe ihr digitales Gerät nutzen.
20. Ein Verlassen des Schulgeländes während Freistunden ist nur Lernenden der Oberstufe gestattet.
21. Der Aufenthalt auf den Fensterbänken ist nicht erlaubt.

Weitere Regelungen:

22. Gewalt ist inakzeptabel - verbal sowie nonverbal.
23. Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände und jugendgefährdender Dinge ist nicht erlaubt.
24. Alle sind für ihre Wertsachen selbst verantwortlich.
25. Alle achten auf das Schuleigentum und das Eigentum der anderen.
26. Alle halten unsere Schule sauber und vermeiden im Sinne der Nachhaltigkeit Müll.

Neben der Hausordnung regeln weitere Ordnungen, die auf der Homepage eingestellt sind, das Miteinander unserer Schulgemeinschaft.

Grundlage dieser Hausordnung sind die Übergeordnete Schulordnung und das Schulgesetz des Landes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung.

Beschlossen am 27.06.2022 (Gesamtkonferenz) – 06-07.2022 (Schulausschuss)